

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

A 13 als Einstiegsgehalt auch für GHR-Lehrkräfte

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 01.11.2023 - Drs. 19/2763, an die Staatskanzlei übersandt am 02.11.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 15.11.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit dem Haushaltsplanentwurf für 2024 sollen alle GHR-Lehrkräfte mindestens mit A 13 besoldet werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2024 vorgesehene Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes sieht u. a. die Anhebung des Einstiegsamtes für GHR-Lehrkräfte von A 12 in die Besoldungsgruppe A 13 zum 1. August 2024 vor. Der Haushaltsplanentwurf 2024 bildet die Änderungen in den Stellenplänen ab. Derzeit finden die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2024 statt.

In welchen Kapiteln und Titeln des Haushaltsplanentwurfs sind die Anhebungen für GHR-Lehrkräfte von A 12 auf A 13 in welchem Umfang enthalten (bitte tabellarisch darstellen)?

GHR-Lehrkräfte sind an allgemeinbildenden Schulen tätig. Das Personalkostenbudget für diese Lehrkräfte wird bei den Kapiteln 0710 bis 0718 Titel 422 11 ausgebracht. Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden folgende Haushaltsmittel für Personal an allgemeinbildenden Schulen, einschließlich der Anhebung des Einstiegsamtes für GHR-Lehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13 zum 1. August 2024 veranschlagt:

Kapitel ... Titel 422 11	Ansatz HPE 2024 in Euro	Ansatzerhöhungen (gegenüber des HJ 2023) in Euro	davon Anhebungen für verbeamtete GHR-Lehrkräfte von A 12 nach A 13 in Euro
0710	1 173 000 000	77 701 000	29 934 000
0711	438 000 000	4 769 000	350 000
0712	122 000 000	7 000 000	2 941 000
0713	157 000 000	7 073 000	2 920 000
0714	1 056 000 000	1 022 000	202 000
0717	540 000 000	20 373 000	9 688 000
0718	656 508 000	16 508 000	5 049 000

In den ausgewiesenen Ansatzerhöhungen sind neben den Anhebungen für GHR-Lehrkräfte von A 12 nach A 13 auch die Folgehebungen für Funktionsstellen im Umfang von insgesamt rund 11,597 Millionen Euro enthalten.